



# Erwartungen der deutschen Brauwirtschaft zur Bundestagswahl 2013

Perspektiven 2017



**Die deutsche Brauwirtschaft** ist ein mittelständischer Zweig der deutschen Wirtschaft. Brauwesen und Bier prägen ein Stück weit die Kultur in unserem Land. Mit dem uneingeschränkten Bekenntnis zum Reinheitsgebot sind die deutschen Brauer im Hinblick auf den Verbraucherschutz seit fast 500 Jahren ein Garant für die Lebensmittelsicherheit. Damit geht eine emotionale Bindung, die mit der Aussage „Bier – Genuss – Lebensfreude“ manifestiert wird, einher.

**Die deutsche Brauwirtschaft** besteht aus 1.339 Braustätten. Dahinter stehen ca. 30.000 direkte Arbeitsplätze. In den vor- und nachgelagerten Bereichen wie der Landwirtschaft (Hopfen- und Braugerstenanbauer), der Malzwirtschaft, dem Maschinen- und Fahrzeugbau, dem Transportwesen, der Gastronomie, dem Groß- und Einzelhandel sind rund 120.000 bierbezogene Arbeitsplätze zu nennen. Das Biersteueraufkommen beträgt ca. 700 Mio. Euro pro Jahr.

**Die deutsche Brauwirtschaft** liegt mit einer Produktion von fast 97 Mio. Hektolitern und mit einem Konsum von fast 90 Mio. Hektolitern auf Platz 1 in der Europäischen Union. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung und

den veränderten Lebens- und Konsumgewohnheiten ist der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland von 151 Liter im Jahr 1976 um etwa ein Drittel gesunken und zwar auf gut 105 Liter im Jahr 2012. Davon sind alle Absatzschienen betroffen.

**Die deutsche Brauwirtschaft** ist durch Strukturprobleme, Internationalisierungsdefizite, Kostensteigerungen in allen Bereichen, insbesondere des Rohstoffmarktes, der Energieversorgung, des Transport- und Logistikbereichs, des Verpackungsmarktes und des Bereichs der Entgelte sowie Sozialkosten gekennzeichnet und dies bei einem anhaltenden Verbrauchsrückgang.

**Die deutsche Brauwirtschaft** ist deshalb auf politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen, die einer eigenverantwortlichen Bewältigung der Aufgaben in dem schwieriger gewordenen Umfeld gerecht werden.

Die deutsche Brauwirtschaft trägt ihre branchenspezifischen Erwartungen zur Bundestagswahl 2013 an die Politik heran und möchte damit einen Dialog eröffnen bzw. fortsetzen.

## Die deutschen Brauer

Deutscher Brauer-Bund e.V.



Der Deutsche Brauer-Bund ist der Spitzenverband zur Vertretung der brauwirtschaftlichen Interessen auf nationaler und europäischer Ebene. Ihm gehören fünf Regionalverbände und ein Fachverband sowie sechs große Brauereigruppen an. Im Deutschen Brauer-Bund sind Brauereien aller Größenordnungen organisiert, deren Interessen der Deutsche Brauer-Bund unabhängig von Größe und Unternehmensform gleichermaßen vertritt.

Berlin, im Mai 2013



**Bier ist rein.  
Bier ist Genuss.  
Bier ist Deutschland.**

Deutschland verfügt im Vergleich zu vielen anderen Ländern über eine robuste konjunkturelle Lage, die auch die deutsche Brauwirtschaft beeinflusst. Bei längerfristiger Betrachtung wird sie aber von der strukturellen Wachstumsschwäche erfasst. Diese ist vor allem auf die ungünstige demographische Entwicklung sowie auf Schwächen und Hemmnisse bei der Investitionstätigkeit zurückzuführen, die sich negativ auch auf die standortgebundene Brauwirtschaft auswirken.

Von daher erwarten die deutschen Brauer wie die gesamte Wirtschaft in Deutschland auf nationaler und europäischer Ebene wirtschafts- und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen, die auf die Wertschöpfungsprozesse am Standort Deutschland ausgerichtet sind. Insbesondere ist die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik am Grundsatz der Subsidiarität auszurichten.

Überreglementierung und Auflagenflut behindern Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Reglementierungen und rechtliche Bedingungen führen zu Wettbewerbsverzerrungen, die auch die Brauwirtschaft treffen.

## Die deutschen Brauer erwarten:

1. eine **Steuerpolitik**, die auf die Belange der mittelständisch geprägten Brauwirtschaft eingeht, indem von Steueranhebungen gerade im Bereich der Biersteuer abgesehen, der im europäischen Kontext durch einen hohen Mehrwertsteuersatz bestehende Wettbewerbsnachteil sowie der Ausschluss von erbschaftsteuerlichen Begünstigungen von Betriebsvermögen aufgehoben wird,
2. eine **Alkoholpolitik**, die sich darauf fokussiert, den geltenden Rechtsrahmen zu akzeptieren und eine diesbezügliche Einhaltung und Kontrolle einzufordern sowie gesamtgesellschaftliche Missbrauchsprävention und Aufklärung zu initiieren bzw. zu stärken, ohne einige Branchen und Produkte zu diskreditieren,
3. eine **Energiepolitik**, bei der planwirtschaftliche Regulierungen zum Fortfall kommen und eine nachhaltige Änderung des EEG's sowie ein Abbau von Subventionen im Hinblick auf den Anbau von Energiepflanzen erfolgt,
4. einen **gesundheits- und umweltbezogenen Schutz** von Trinkwasservorkommen auch außerhalb von Wasserschutzgebieten im Rahmen der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten insbesondere mittels Fracking,
5. eine Veränderung des politischen Rahmens für Lebensmittelrecht und Verbraucherschutz auf europäischer und nationaler Ebene zwecks Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, Stärkung der Lebensmittelüberwachung und Einrichtung eines neutralen und unabhängigen Obmannes,
6. eine Beeinflussung der europäischen Gesetzgebung zwecks Schutzes der deutschen Brauwirtschaft vor einer Überregulierung und branchenschädlichen Gesetzgebung der EU-Kommission,
7. eine Stärkung der mittelstandsbezogenen industriellen Gemeinschaftsforschung über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

# Steuerpolitik

Die Deutsche Brauwirtschaft erwartet eine weitere Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit durch die angekündigten Reformen der Gewerbesteuer, die steuerliche Verlustverrechnung und die Konzernbesteuerung. Aber trotz Rekordsteuereinnahmen werden Steuererhöhungen und die Einführung neuer Steuern in Form einer Vermögenssteuer oder Vermögensabgabe sowie eine Verschärfung der Erbschaftsteuer diskutiert bzw. gefordert. Das lehnt die Brauwirtschaft ab.

Die wirtschaftliche Leistungskraft der Brauwirtschaft ist insbesondere beeinflusst durch die

- Biersteuer bzgl. ihrer absoluten Höhe und der Staffelung (sogenannte Biersteuermengenstaffel),
- Erbschaftssteuer,
- Energie- und Stromsteuer.

## 1. Biersteuer

Der Rahmen für die Festsetzung der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke wird auf europäischer Ebene derzeit durch die Richtlinie 92/84/EWG vom 19.10.1992 über die Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke gesteckt. Er folgt dem Prinzip der teilweisen Harmonisie-

rung und sieht für alle alkoholischen Getränke einen positiven Mindeststeuersatz vor. Für Wein beträgt dieser Mindeststeuersatz „Null“!

Nach wie vor strebt die EU-Kommission eine Anhebung der Mindeststeuersätze an. Das Ziel der Anhebung dieser wird begründet mit drei Motiven:

1. Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen/Verhinderung von Schmuggel und „Cross-Boarder-Shopping“ durch weitergehende Harmonisierung,
2. Erhalt des realen Alkohol-, in unserem Fall Biersteueraufkommens und
3. gesundheitspolitische bzw. missbrauchpräventive Ziele.

Das Steuergefälle zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten wird in Ansehung der unterschiedlichen Spreizung durch eine Mindestsätzenhebung nicht nennenswert beseitigt. Aufgrund des Bestimmungslandsprinzips stören die unterschiedlichen Höhen des Steuersatzes das Funktionieren des Binnenmarktes nicht. Die ins Feld geführte Inflationsanpassung absoluter Verbrauchssteuersätze ist systemwidrig. Inflationsreduzierte Verbrauchssteueranpassungen wirken selbst inflationstreibend. Die Anhebung der Mindeststeuersätze führt zu Kostensteigerungen und verschlechtert die Wettbewerbssituation.

Höhere Steuern führen nicht zu einem Rückgang des Verbrauchs, auch wenn in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten Steuern auf so genannte ungesunde Lebensmittel eingeführt oder Steuern erhöht worden sind. Die deutschen Brauer lehnen eine sogenannte gesundheitspolitisch begründete Alkoholbesteuerung ab.

## 2. Biersteuermengenstaffel

Aus branchenstrukturpolitischen Erwägungen können die einzelnen Mitgliedsländer nach der Rahmenrichtlinie für kleinere und mittelständische Brauereien eine Sonderregelung dergestalt schaffen, dass für sie ein reduzierter Steuersatz gilt, der jedoch mindestens die Hälfte des Mindeststeuersatzes betragen muss. Davon haben 19 der 27 Mitgliedstaaten Gebrauch gemacht. Die Bundesrepublik nutzt diese Möglichkeit traditionell durch die Biersteuermengenstaffel.

Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung von weniger als 200.000 Hektoliter können

### Die deutschen Brauer fordern:

- den Verzicht auf eine Biersteuererhöhung in Deutschland und die Ablehnung von Biersteuerharmonisierungsbemühungen auf europäischer Ebene,
- die Beibehaltung der Staffelung der Biersteuersätze in Abhängigkeit vom Jahresausstoß sowie die Wiederherstellung der alten Staffelspreizung (Eingangssteuersatz 50% des Regelsteuersatzes),
- die Einbeziehung solcher Teile des Betriebsvermögens in die erbschaftssteuerliche Besserstellung, die als vermietete/verpachtete Objekte für die Absatzsicherung der Unternehmen der heimischen Brauwirtschaft unverzichtbar sind.
- Zusätzliche Steuerlasten sind zu verhindern – dies gilt vor allem für die Einführung einer Vermögenssteuer oder Vermögensabgabe sowie für Verschärfungen der Erbschaftssteuer.

ermäßigte Steuersätze in Anspruch nehmen. Mit dieser in den Regelsteuersatz eingebauten Steuerermäßigung werden die Belastungen kleinerer Braustätten durch höhere Investitionskosten sowie ein höherer Personaleinsatz je Leistungseinheit bei der Bierbesteuerung ausgeglichen. Die heutige Struktur der Brauwirtschaft rechtfertigt mehr denn je die Biersteuermengenstaffel.

### 3. Erbschaftsteuer

Im Zuge der jüngsten Neuordnung des Erbschaftsteuerrechts wurde u.a. die erbschaftsteuerliche Behandlung so genannten „Verwaltungsvermögens“ geregelt. Hierunter fallen auch vermietete oder verpachtete Gebäude.

Beträgt der Anteil des Verwaltungsvermögens am zu vererbenden Betriebsvermögen mehr als

50%, so bleibt dem gesamten Erbe die erbschaftsteuerliche Begünstigung (Abschmelzen der Erbschaftsteuerschuld p.r.t. bei Weiterbetrieb des ererbten Betriebsvermögens) versagt.

Brauereien verfügen typischerweise über umfangreiches Immobilienvermögen, wobei die Vermietung/Verpachtung an Gastwirte erfolgt und mithin nicht primär der Erzielung von Miet- und Pachteinnahmen, sondern in erster Linie der Absatzsicherung der im (erbschaftsteuerlich begünstigten) Betrieb erzeugten Getränke dient.

Die aktuell geltende Regelung hat zur Folge, dass insbesondere mittelständische Brauereien von der erbschaftsteuerlichen Begünstigung von Betriebsvermögen ausgeschlossen bleiben, was für viele dieser Unternehmen Existenz bedrohende Folgen hat.



## Alkoholpolitik

Bier ist in Deutschland das beliebteste alkoholhaltige Getränk. Neben dem Stillen des Durstes erfüllt Bier das Bedürfnis nach Genuss, Erfrischung, Anregung und Belebung sowie Entspannung. Wie kein anderes Getränk kommt Bier als ein gesundes und sicheres Lebensmittel ein nicht zu verachtender gesellschaftlicher Stellenwert zu.

Fehlgeleitete Trinkgewohnheiten Einzelner haben meist komplexe Ursachen, für die die Brauwirtschaft nicht verantwortlich zeichnet. Gleichwohl bringen wir uns als Teil unserer Gesellschaft ein und fordern mit unseren Aufklärungskampagnen „Bier bewusst genießen“, Bier – Sorry. Erst ab 16!“, „Don't drink and drive“ und „Aktion 0,0 Promille in der Schwangerschaft“ einen verantwortungs- und situationsgerechten Umgang mit alkoholhaltigen Getränken.



Aufklärung und Prävention sowie eine Kultur des Hinsehens und Wahrnehmens sind geboten, nicht weitere Verbote und Restriktionen, um Missbrauch entgegenzutreten.

Aus den Reihen von Politik und Gesellschaft werden auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene auch im Jahr 2013 zusätzliche repressive Maßnahmen wie Steuererhöhungen, Verkaufs- und Werbebeschränkungen sowie öffentliche Konsumverbote gefordert, anstatt die Ursachen für den Missbrauch zu erforschen, die Einhaltung und Kontrolle des bestehenden gesetzlichen Rahmens einzufordern und mit verstärkten Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen gezielt zu begegnen, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Denn nur

- ein breites Bewusstsein für einen verantwortlichen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken,
  - die dauerhafte Förderung der Eigenverantwortung sowie
  - die Kompetenz des Verbrauchers, mit den mit Alkohol verbundenen Risiken adäquat umgehen zu können,
- werden dauerhaft Missbrauch verhindern.

### Die deutschen Brauer fordern :

- gezielte und koordinierte Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Bündelung der finanziellen Mittel auf Bundes- und Länderebene,
- eine stärkere Förderung der Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
- gezielte alkoholpolitische Maßnahmen, u.a. zur Erforschung der Ursachen des Alkoholmissbrauchs,
- die Beseitigung der Vollzugsdefizite der gesetzlichen Vorschriften auf kommunaler Ebene insbesondere beim Kinder- und Jugendschutz,
- den Verzicht auf Verbote und Einschränkungen der Bewerbung, der Abgabe und des verantwortungsvollen Konsums von Bier nach Zeit und Ort.

## Energiepolitik

Auch die Brauwirtschaft benötigt geschlossene Wertschöpfungsketten. Diese dürfen nicht durch einen ungesteuerten Umbau des Energiesystems gefährdet werden.

Die beschlossene Energiewende birgt für die deutsche Brauwirtschaft nicht abschätzbare Risiken. Die grundlegende Gefahr wird darin gesehen, dass die Umstellung der Energieerzeugung sehr stark mit staatlichen Vorgaben vorangetrieben wird. Insbesondere im Strombereich ist zu gewährleisten, dass ein sicheres, bezahlbares und umweltverträgliches Stromangebot gewährleistet ist.

Kernelement der Energiewende ist der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, um das Klima zu schützen und die Treibhausgasemission drastisch zu reduzieren. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix wird durch politische Zielgrößen vorgegeben.

Über die Hälfte des Strompreises wird durch Steuern und Abgaben bestimmt. Den gestiegenen Kosten kann die Brauwirtschaft nicht in Gänze durch Stromeinsparungen Rechnung tragen. Die Stromsteuer, die EEG-Umlage und die Mehrwertsteuer waren und sind preistreibend. Allein die neuerliche Anhebung der EEG-Umlage auf 5,3 €-Cent pro Kilowattstunde belastet die deutsche Brauwirtschaft mit rund 20 Millionen Euro. Im Durchschnitt sind im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre die Strompreise für größere industrielle Verbraucher von 7,5 €-Cent auf 10,4 €-Cent angestiegen (fast 40 %), was zu einem Kostennachteil führt, bieten doch die europäischen Nachbarn den Strom deutlich günstiger an.

Die deutsche Brauwirtschaft kritisiert, dass

- der Anteil der erneuerbaren Energien durch staatliche Förderungen massiv gestiegen ist,
- sich erhebliche Kosten angesammelt haben und im laufendem Jahr etwa 18,5 Mrd. Euro gezahlt wurden, obwohl der EEG-Strom nur etwa 2,6 Mrd. Euro Wert ist (bei Subventionen im Jahr 2013 von rund 16 Mrd. Euro)
- Strom nach dem EEG unabhängig von den üblichen Marktmechanismen eingespeist und vergütet wird.

### Die deutschen Brauer fordern:

- den durch Steuern und Abgaben hervorgerufenen Anstieg der Energiekosten zurückzuführen,
- nationale Sonderlasten zu begrenzen,
- eine neuerliche, nachhaltige Änderung des EEG und der Förderungssystematik,
- die Einführung eines funktionierenden Preismechanismus,
- ein Zurückfahren der Agroenergieförderung und eine Ausrichtung dergestalt, dass keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung besteht,
- die Förderung des Einsatzes von Energiequellen zweiter Generation wie Reststoffe aus dem Bereich der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft.

In dem Zusammenhang beklagt die deutsche Brauwirtschaft auch die Nutzung von Biomasse für die Energiegewinnung. Der subventionierte Anbau von Energiepflanzen für die Produktion von Agrokraftstoffen hat mit zu einer Minderung der Anbauflächen von Pflanzen zur Nahrungsmittelerzeugung beigetragen und direkt die Preise beeinflusst. Die Verbraucher müssen in der Folge nicht nur mittelbar für die Subventionen für Agrokraftstoffe aufkommen, sondern auch höhere Preise für Lebensmittel hinnehmen. Gerade die Erzeugung von Braugetreide wird hierbei in Mitleidenschaft und mit in den Sog von Preisschwankungen gezogen.

## Schutz von Trinkwasservorkommen

Die deutsche Brauwirtschaft ist auf ein qualitativ einwandfreies Trinkwasser zum Brauen angewiesen. Während die eine Brauerei über einen eigenen Brunnen verfügt, bezieht die andere das Brunnenwasser von einer Trinkwasserversorgungsanstalt. Beiden ist an der Versorgungssicherheit gelegen. Durch die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten wie Kohleflözen oder Schiefergas, insbesondere mittels des sogenannten Frackingverfahrens, kann diese Sicherheit eingeschränkt oder gar beseitigt werden.

Dieserhalb steht eine Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) sowie eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Diskussion. Diese Vorhaben gilt es aus der Sicht der Brauwirtschaft mit weitergehenden Maßnahmen zu versehen, um einen umfassenden Schutz von Trinkwasservorhaben auch für die Brauereien zu gewährleisten.

Die deutsche Brauwirtschaft bezieht wie andere Getränkehersteller nicht nur Wasser aus Wasserschutzgebieten. Von daher reicht das für Fracking vorgesehene Anwendungsverbot auf Wasserschutzgebiete nicht. Zahlreiche Wasservorkommen liegen außerhalb solcher Schutzgebiete. Diese würden einen geringeren Schutz erfahren. Auch Trinkwasser zum Brauen von Bier muss einen adäquaten Schutz im Hinblick auf die Gesundheit erfahren, können doch toxische Stoffe, die beim Fracking eingesetzt werden, Wasservorkommen schädi-



gen. Dieses Beispiel zeigt, dass neben der vorgesehenen Umweltverträglichkeitsprüfung die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit ein zwingender Prüffaktor sein muss.

Der Prüfungsumfang nach der Umweltverträglichkeitsprüfung sollte nach Auffassung der deutschen Brauwirtschaft auch eine angemessene Risikovorsorge umfassen, die zudem auszuweiten ist auf Forschungs- und Erkundungsarbeiten. Diesen Grundsätzen gilt es ebenfalls für laufende, aber noch nicht durch Genehmigung abgeschlossene Verfahren Rechnung zu tragen.

Für erforderlich hält die deutsche Brauwirtschaft schließlich die Einführung einer Beweislastumkehr und einer Gefährdungshaftung.

### Die deutschen Brauer fordern:

- die Reichweite für Anwendungsverbote für Fracking auf alle Trinkwassergebiete auszuweiten,
- die Lebensmittelsicherheit als eigenen Prüfparameter zu berücksichtigen,
- eine Risikovorsorge sowohl nach dem Trinkwasserrecht als auch nach den bergbaulichen Vorschriften vorzunehmen.



# Lebensmittelrecht für die Brauwirtschaft

Nicht zuletzt in Ansehung des Reinheitsgebots genießt Bier bei den Verbrauchern eine besondere Wertschätzung. Verbraucherschutz und Produktsicherheit haben für die deutsche Brauwirtschaft höchste Priorität. Aus diesem Grund steigern die Brauereien über die bereits heute strikten gesetzlichen Vorgaben hinaus kontinuierlich die Sicherheits- und Qualitätsstandards für ihre Produkte. Die deutsche Brauwirtschaft befürwortet ausgewogene Verbraucherschutzregeln, die einen fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Verbraucher und den Anforderungen an die Brauereien herstellen. Sie stellt sich gegen Initiativen von Verbraucherschutzorganisationen, die zum Teil unter Zuhilfenahme von Steuergeldern unter dem Vorwand einen höchstmöglichen Verbraucherschutz zu erwirken, schärfere Regelungen und Vorgaben für die Wirtschaft fordern und dabei selbst Verbrauchertäuschungen dergestalt vornehmen, dass sie das, was das Lebensmittelrecht erlaubt, als nicht legitim bezeichnen.

## Die deutschen Brauer fordern:

- Anforderungen an Verbraucherinformationen daran auszurichten, was für den Konsumenten wirklich von Interesse und für alle Unternehmen auch praktikabel und umsetzbar ist,
- Kennzeichnungs- und Informationspflichten so auszugestalten, dass sie wettbewerbsneutral sind und auch von kleinen und mittelständischen Brauereien kostengünstig umgesetzt werden können und
- bei den für den Verbraucherschutz relevanten Vorschriften das Leitbild des mündigen Verbrauchers zu beachten.

Die deutschen Brauer sprechen sich für eine

- Stärkung der Verbraucherbildung statt einer staatlichen Konsumlenkung,
- Stärkung der Lebensmittelüberwachung,
- Ombudsmann-Einrichtung im Lebensmittelrecht für Verbraucher

aus, da in allen drei Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Ein Mehr an europäischen oder nationalen Vorschriften ist nicht erforderlich, sondern mehr Aufklärung, sachgerechte Kontrolle und eine zentrale, unabhängige Anlaufstelle für Verbraucher sind geboten.

Die Instrumente und Strukturen des europäischen und nationalen Lebensmittelrechts haben sich bewährt. Das Lebensmittelrecht ist ausgerichtet am Gesundheitsschutz und dem Täuschungsschutz. Individuelles Fehlverhalten von Verbrauchern beim Essen und beim Trinken kann nicht mit einer Einschränkung der Herstellungsfreiheit und einer negativen Kennzeichnung zu Lasten der Hersteller beantwortet werden. Warnhinweise, Schockbilder oder ein sogenanntes Clean-Labeling sind ungeeignete Instrumentarien.



## Europäische Gesetzgebung

Die deutschen Brauer bekennen sich zur Europäischen Union und dem freien Handelsverkehr. Sie widersprechen dem Prozess einer schleichen- den Harmonisierung, die nationale Besonderheiten preisgibt. Ferner ist die Notwendigkeit bürokratischer Regelungen zu hinterfragen. Sie stellen Erschwernisse und teilweise unüberwind- bare Hemmnisse dar.

Die EU-Kommission spricht speziell im Umwelt-, Chemikalien- und Arbeitsschutzrecht immer weiter reichende und bürokratische Regelungen aus. Als Beispiel hierfür ist die Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EG) zu nennen, die aus Sicht der deutschen Brauer mit überzogenen und praxisfernen Forderungen aufwartet. In dieser Richtlinie wurden auch Teile des Bodenschutzes eingearbeitet, da die zuvor erarbeitete und vorgestellte Bodenschutz- rahmenrichtlinie aus Gründen der Subsidiarität

### Die deutschen Brauer fordern:

- den Schutz der deutschen Brauwirt- schaft vor einer Überregulierung und branchenschädlichen Gesetzgebung der EU-Kommission,
- die Verteidigung des Subsidiaritätsprin- zips bei der EU und die Beachtung, dass vormals geplante, aber nicht umge- setzte Regelungen nicht in anderen Vorschriften versteckt, d.h. gegen den eigentlichen Willen der Mitgliedstaaten eingeführt werden.

politisch nicht durchsetzbar war und nunmehr auf diesem Weg in der EU-Umsetzung finden soll.

Auch in der Chemikalienpolitik am Beispiel der REACH- und der CLP-Verordnung werden extreme bürokratische Aufwendungen gefor- dert. So muss jeder Hersteller eines „Stoffes“ diesen in aufwändigen Verfahren untersuchen und einstufen. Das ist eine erhebliche Vorlei- stung, an deren Ende die positive Einstufung mehr als fraglich ist.

Die Registrierung von Alkohol, der bei der Entalkoholisierung von alkoholfreiem Bier anfällt, in einem kaum verständlichen Verfahren bei der europäischen Chemikalienbehörde mit einer Vielzahl von Dokumenten zu Gesundheits- und Umweltauswirkungen sei beispielsweise genannt.

Dabei ist das Verfahren ausschließlich in eng- lischer Sprache durchzuführen, was gerade für kleine und mittelständische Brauereien kaum zu bewältigen ist.





## Industrielle Gemeinschaftsforschung

Die deutsche Brauwirtschaft ist im Wesentlichen klein- und mittelständisch geprägt. Selbst die so genannten großen nationalen Braugruppen sind im Vergleich zu den weltweit agierenden internationalen Braukonzernen eher dem Mittelstand zuzuordnen.

Um wirtschaftlich weiterhin erfolgreich zu bleiben, ist es für die deutschen Brauereien erforderlich, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung und Innovationen ständig zu steigern. Das Reinheitsgebot, zu dem sich die deutschen Brauereien verpflichtet haben, stellt hierbei eine zusätzliche Herausforderung dar, die nur im Rahmen gemeinsamer nationaler Forschungsanstrengungen bewältigt werden kann.

Die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) über die Arbeitsgemeinschaft der industriellen Forschungsvereinigungen (AiF) finanzierte Innovationsförderung

der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) und das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) stellen sowohl für die deutschen Brauereien wie auch für die Anlagen- und Zulieferindustrie im Bereich der Getränkeherstellung ein wichtiges Element zur Förderung von Innovationen und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dar.

### Die deutschen Brauer fordern:

- die Fortsetzung und den weiteren finanziellen Ausbau der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.